

Lisa Peters/ Prof. Dr. Ralf Vandamme

Nachbarschaftshilfe als Forschungs- und Politikproblem.

Anmerkungen zur allgemeinen Sprachverwirrung.

Die organisierte Nachbarschaftshilfe (NbH) gehört zu den aus dem bürgerschaftlichen Engagement heraus entstandenen Tätigkeitsfeldern, in welchen personenbezogene Hilfe auf Dauer organisiert und geleistet wird. Daraus bzw. aus der hohen Verbindlichkeit der Aufgabenstellung, der zeitlichen Intensität (i.d.R. ein mehrstündiger Einsatz pro Woche) und der langen Dauer (z.T. mehrere Jahre Betreuung einer Person/Familie) ergeben sich besondere Schwierigkeiten, die vor allem die Gewinnung und lang anhaltende Motivation der dort Tätigen betreffen.

Organisierte Nachbarschaftshilfe: Verschiedene Träger bieten unter der nicht geschützten Bezeichnung *Nachbarschaftshilfe* Dienstleistungen für Pflegebedürftige in häuslicher Pflege an. Das Angebotsspektrum umfasst Einkaufshilfen, Begleitung zu Terminen, Betreuung im Alltag und vieles mehr. Für diese Leistungen zahlen die Klienten zwischen 6,00 € und 10,00 € pro Stunde. Diese Kosten werden bei Anerkennung eines entsprechenden Pflegegrades von den Pflegekassen bis zu einem Betrag von 125 € im Monat erstattet (gem. SGB XI §45b Abs. 1 Nr. 4). Etwa 75 % dieser Einnahmen erhalten die Nachbarschaftshelferinnen und -helfer im Rahmen der Übungsleiterpauschale (gem. EStG §3 Nr. 26 S. 1), maximal also 2400 € im Jahr. Dies entspricht einem maximalen Zuverdienst von 200 € im Monat bei ca. 30 Stunden Tätigkeit. Die restlichen 25 % erhält der Träger für die Organisation der Hilfe und für flankierende Angebote für die Hilfeleistenden, wie etwa Fortbildungen.

Ein Mittel zur Bewältigung dieser Schwierigkeiten ist das Zahlen von stundenbezogenen Geldern, die ein Zwischending zwischen Kostenerstattung und Stundenlöhnen sind. Stundenlöhne sind ein Merkmal von Erwerbstätigkeit. Steuerrechtlich gilt Nachbarschaftshilfe jedoch als »Ehrenamt«, denn die gezahlten Gelder dürfen im Rahmen der Übungsleiterpauschale steuerfrei verbucht werden. Die Zuordnung der Nachbarschaftshilfe ist also unklar — an ihr lässt sich daher exemplarisch beobachten, wie sich zwischen Bürgerschaftlichem Engagement, Erwerbsarbeit und nachbarschaftlicher Solidarität ein Bereich entwickelt hat, der von allen oben genannten Bereichen etwas ist – und darum voller Widersprüche: Die geleistete Unterstützung soll klar von professioneller Hilfe abgegrenzt sein, übernimmt aber, wenn es darauf ankommt, hohe Verantwortung. Sie ist fast schon freundschaftliche Solidarität, aber sie endet, wenn die Umstände sich ändern und der Klient die eigenen vier Wände verlassen

muss. NbH ist also von allem etwas, aber alles nicht wirklich; kein wirkliches Ehrenamt, keine wirkliche Erwerbsarbeit und keine echte familiale Schicksalsgemeinschaft.

Diese unklare Verortung zwischen Engagement, Erwerbsarbeit und quasi-familialer Sorge ist ein Problem für Engagementforschung wie den Freiwilligensurvey, dessen Forschungsgegenstand dramatisch unscharf geworden ist. Die Engagementpolitik wiederum steht vor der Frage, ob sie mit den Nachbarschaftshilfen tatsächlich Engagement fördert, oder aber Sozialpolitik am Rande der Ausbeutung betreibt. Nur die Hilfe vermittelnden Organisationen scheinen einen gut funktionierenden Alltagspragmatismus entwickelt zu haben, der sie gegen unbequeme Fragen hinreichend abschirmt.

Engagementforschung und Nachbarschaftshilfe

Der Freiwilligensurvey (FWS) ist seinem Anspruch nach die bedeutendste Erhebung zum freiwilligen Engagement in Deutschland. 2014 hat er zum ersten Mal Nachbarschaftshilfe in die Befragung mit aufgenommen. (FWS 517) Denn viele Menschen »... erbringen Dienstleistungen jenseits der bezahlten Erwerbsarbeit und der unbezahlten Haus- und Familienarbeit. Diese Dienstleistungen werden zum Beispiel im Rahmen des freiwilligen Engagements erbracht [...] oder als informelle Unterstützung im sozialen Nahraum geleistet ...« (FWS 252)

Zur »informellen Unterstützung« gehört alles, was — nach Selbsteinschätzung der Befragten — unentgeltlich oder ohne Absicht der Einkommenserzielung erbracht wird, wie etwa, man staune (!), Babysitten gegen ein paar Euro Taschengeld. (vgl. FWS 252) Wer ein so weites und vor allem rein an den guten Motiven orientiertes Verständnis von Bürgerschaftlichem Engagement hegt, der sieht die Menschen umgeben von freundlicher Nachbarschaft. »Jeder Mensch hat Nachbarinnen und Nachbarn...« (FWS 274) und damit ein potenziell unterstützendes Umfeld, so die optimistische Annahme, derzufolge diese Nachbarschaft oft zugleich in den Freundeskreis mit aufgenommen wird. (vgl. FWS 277) Für den FWS ist informelles, also zählbares Engagement (wenig überraschend) auch solches, das sich an jene Nachbarinnen und Nachbarn richtet, zu denen persönliche Beziehungen bestehen. (vgl. FWS 253) Aber es gibt noch eine Welt außerhalb: »Zur Zivilgesellschaft, zu der das formelle freiwillige Engagement zählt, gehört jedoch auch jene Nachbarschaftshilfe, die formal organisiert und von freiwillig Engagierten ausgeübt wird.« (FWS 253) Das klingt fast schon bedauernd. Doch der Unterschied ist für den FWS marginal, denn »... möglicherweise sind die öffentliche und private Nachbarschaftshilfe zwei Seiten derselben Medaille«, Ausdruck einer längst vollzogenen »Verschmelzung des öffentlichen und privaten Raums«. (zit. nach Teske, FWS 254)

Die Verschmelzungsthese scheint zunächst unmittelbar einleuchtend. Sie wird sicht- und hörbar bestätigt durch die Entgrenzung der Arbeitszeiten, die Beantwortung dienstlicher E-Mails von zu Hause aus, durch das Hineintragen privater Angelegenheiten in Züge und Flure durch lautes Telefonieren usw.

Daraus kann aber keineswegs geschlossen werden, dass die Grenze zwischen öffentlich und privat gänzlich obsolet geworden ist. Stattdessen ist sie, wieder einmal, verschoben worden.

Daraus ergibt sich die durchaus relevante Frage, wo diese Grenze heute verläuft, wo sie möglicherweise besser verlaufen sollte, wer sie verteidigt und welche Konsequenzen sich daraus für das Engagement ergeben. Konkret: Welchen Unterschied macht es, wenn ich einem Familienangehörigen im Krankheitsfall die Suppe bringe; oder wenn ich dies im Rahmen institutionell organisierter NbH tue, mit Reflexionsangeboten, Fortbildungen, Anerkennungskultur und der Möglichkeit, Bindungen zu lösen?

Die vom Freiwilligensurvey diagnostizierte Verschmelzung ist — glücklicherweise! — auch auf einer anderen Ebene noch nicht vollzogen. Noch gibt es öffentliche Räume, in denen wir uns anonym bewegen können und der privaten Kontrolle ebenso wie dem Zwang zu wirtschaftlicher Tätigkeit durch Konsum entzogen sind, Räume, in denen Versammlungsfreiheit und die Demonstration politischer Meinung möglich sind. Doch das Bewusstsein darüber, dass diese Räume konstitutiv für Demokratien sind, schwindet. Dem sollte der Freiwilligensurvey nicht Vorschub leisten.

In allen Gesellschaften waren die Grenzen zwischen öffentlich und privat unscharf und veränderlich. Die Aufgabe soziologischer Forschung ist es, diese Veränderungen zu beschreiben. Dazu ist erforderlich, die Qualität öffentlichen Handelns aufzuspüren und zur Sprache zu bringen. Engagementforschung muss sich also auf Qualität besinnen; die Erforschung von Quantitäten alleine kann keine relevanten Aussagen generieren.

Die Aufgabe von Engagementpolitik hingegen ist es, die Bedingungen für öffentliches Handeln zu schützen, und diesen Zugang möglichst für alle gesellschaftlichen Gruppen offen zu halten.

Im Freiwilligensurvey verschwimmen die Konturen der Nachbarschaftshilfe. Deshalb ist diesbezüglich eine gesonderte Forschungstätigkeit erforderlich. Einen zugegebenermaßen nur sehr kleinen Beitrag möchte die nachfolgende Beschreibung leisten.

Nachbarschaftshilfen zwischen Engagement und Erwerb

Eine im Spätsommer 2017 an der Hochschule Mannheim vorgelegte Bachelor-Arbeit befragte Klienten, Helfende und Verantwortliche einer organisierten Nachbarschaftshilfe zu ihrem jeweiligen Selbstverständnis. Die Ergebnisse dieser explorativen Studie sind selbstverständlich nicht repräsentativ.

Drei Schwerpunkte der Arbeit sollen an dieser Stelle herausgegriffen werden:

1. Wo verorten sich die Helfenden zwischen den beiden Polen *Engagement* (definiert als Zeitgeschenk) und *Nebenjob*?

Die Selbstverortung ist unklar und uneinheitlich. Sie lässt sich kaum über die Abfrage der als passend empfundenen Begrifflichkeiten erfassen. Ob sich jemand als »ehrenamtlich«, »freiwillig engagiert« oder anders bezeichnet, hängt stark von der Sprachkultur in der jeweiligen Organisation ab, weniger von der eigenen, reflektierten, quasi-wissenschaftlichen Kategorisierung. Mehr über die Selbstwahrnehmung ist vielleicht zu erfahren, indem man die Be-

gleiterscheinungen von unbezahlter/bezahlter Tätigkeit abfragt. So nannten Helfende als ausschlaggebende Motivation nicht den Gelderwerb, sondern eine Aufgabe zu haben, etwas Sinnvolles zu tun und etwas für sich zu lernen. (Peters 2017, 48) Drei der fünf befragten Helfenden halten die Bezahlung für angemessen, zwei hätten gerne etwas mehr, was aber auch mit den realen Kosten zusammenhängt, die durch die Nutzung des eigenen PKW entstehen. Eine sagte beispielsweise, dass sie, wenn sie mehr Geld haben wollte, mehr Stunden anbieten würde, was aber nicht der Fall sei. Eine weitere sagt, dass man Nachbarschaftshilfe »nur mit Liebe« (ebd. 120) ausüben kann.

Interessant ist, dass die Kontrollfrage eine andere Tendenz freilegt: Gäbe es kein Geld für die Tätigkeit, würden zwei der Befragten weiterhin für die NbH tätig sein (von denen eine aber eine reale Kostenerstattung als notwendig erachtet), zwei der Befragten würden ihren zeitlichen Einsatz reduzieren, eine Person würde die Tätigkeit aufgeben. Diese Aussagen decken sich in etwa mit der Studie von Roß et al.: »Würde die Aufwandsentschädigung wegfallen[,] würden die ›Vollblut-Engagierten‹ prozentual am häufigsten in gewohnter Form dem Engagement nachgehen (61 %). Bei den anderen Gruppen beläuft sich der Anteil lediglich auf ca. 21 % (Zuverdienst Angewiesene) bzw. 28 % (Pragmatische). Bei denjenigen, die auf Aufwertung bedacht sind, sind es erstaunlicherweise lediglich 2,3 %, die in gewohnter Weise das Engagement weiter ausführen würden.« (Roß et al. 2017, 3) Der Befund ist eindeutig: Ohne Entlohnung keine organisierte Nachbarschaftshilfe.

Hier passt ins Bild, dass eine befragte Person im Interview sagt, sie mache sozusagen einen Nebenjob. (Peters 2017, 104)

Diese Tendenz einer schleichenden Professionalisierung wird auch von einem zweiten Fragekomplex gestützt, der die Anrechnung von Rentenpunkten thematisiert. Ein Argument für die Anrechnung von Rentenpunkten ist die eingangs erwähnte lange Zeitdauer des Engagements: »Wäre nicht schlecht, immerhin bin ich fast ***** Jahre dabei. Das muss man ja auf die Zeit sehen.« (ebd. 97) Ein weiteres Argument verweist auf die schwierige persönliche Lage einiger Helfenden: »Ich denke, für jemanden, der keine anderen Rentenansprüche hat, wäre das nicht schlecht. Weil jetzt wirklich, ich habe jetzt einige Kolleginnen bei der Nachbarschaftshilfe, die wegen Krankheit arbeitslos sind seit vielen, vielen Jahren, und da wäre es nicht schlecht. [...] Eigentlich denke ich, es sollte mehr rentenmäßig bringen.« (ebd. 91)

Inwiefern Nachbarschaftshilfe von Menschen ausgeübt wird, die selbst in einer prekären Lebenslage stecken, ist eine ernste Forschungsfrage.

Zusätzlich zu den offiziellen Stundensätzen, die von der Organisation übernommen werden, zahlen in einigen Fällen die Klienten Kostenerstattungen (etwa für längere Fahrten mit dem PKW der Helfenden). Durch diese unregelmäßigen »Ausgleichszahlungen« können die Klienten sich aus ihrer andernfalls so empfundenen Bittstellerrolle befreien. Diesen Zweck erfüllen auch wiederkehrende Trinkgelder. Gleichzeitig sind Trinkgelder jedoch auch immer Ausdruck prekärer Beschäftigungsverhältnisse.

2. Die besondere Qualität der Nachbarschaftshilfe liegt in der freiwilligen, persönlichen Verantwortung der dort Tätigen für das Wohlergehen der Klienten

In der NbH entstehen quasi-familiale Bindungen, aus denen eine hohe persönliche Verantwortung erwachsen kann. Dies zeigen Aussagen der Helfenden aus den Interviews: »Er hat Tränen gehabt, weil ich ihm geholfen habe, das Bein zu retten« (Peters 2017, 102) »Ich tue die Mappe kontrollieren, ob sie [die Pfleger] wirklich da waren. Die müssen unterschreiben; wenn da mal was nicht in Ordnung ist, dann ruf ich bei denen an und frag nach, das darf ich machen.« (ebd. 103) »Da könntest du manchmal meinen, ich bin schon der halbe Sohnersatz.« (ebd. 109) »Zu der kann ich auch mal was sagen, was ihr nicht so passt oder so und sie akzeptiert das.« (ebd. 110) »Einen anderen Fall habe ich gehabt, (...) der hat einen schweren Schlaganfall gehabt, konnte gar nicht mehr reden (...) und dann habe ich ihn so weit gebracht, dass er den Vornamen seiner Frau wieder rausreden konnte...« (ebd. 110) »Wenn ich kein Geld kriegen würde, würde ich in dem Fall auch hingehen, weil sie mir in den gut zwei Jahren so ans Herz gewachsen ist. Ich könnte die jetzt nicht alleine lassen. Ich war jetzt drei Tage verreist und habe zwischendrin angerufen, wie es ihr geht. Das könnte ich nicht, nein.« (ebd. 121)

3. Kann im Rahmen der NbH leicht Ausbeutung entstehen?

Um diese Frage zu beantworten, muss zunächst Ausbeutung definiert werden. Im Sinne der Helfenden könnte man formulieren: Ausbeutung entsteht dann, wenn die Organisation (oder die Gesellschaft) mehr von der geleisteten Hilfe haben, als die Klienten/der Klient und der Helfende.

Dass die Helfenden viel aus ihrer Tätigkeit ziehen, wird in den Interviews sehr deutlich. Insbesondere wird genannt, etwas Sinnvolles zu tun, etwas gegen die Langeweile zu tun, etwas zu lernen. Auch die Tatsache, dass die Höhe des Stundenlohnes akzeptiert wird, spricht für eine ausgeglichene Bilanz. Dabei darf man es aber nicht bewenden lassen, denn die Gefahr des Ausgenutztwerdens ist allgegenwärtig, die Grenze fließend.

Was ist, wenn im Rahmen der Nachbarschaftshilfe ein mobilitäts- oder sinneseingeschränkter Klient zum Arzt muss, und die/der Helfende ein Auto besitzt? Es ist durchaus im Rahmen der Hilfe gestattet, dann das eigene Auto zu nutzen, die Kosten werden erstattet. Was aber ist, wenn sich bei den Klienten eine Gewöhnung einstellt und zunehmend niedrigschwellige Taxidienste erfragt werden? Dann kann eine Situation entstehen, in der sich die/der Helfende ausgenutzt fühlt und in ein Dilemma gerät bzw. eine Grenze ziehen muss.

Was ist, wenn Wäsche gewaschen, aufgehängt und zusammengelegt werden muss? Was ist, wenn der demente Klient auf dem Sofa seinen Stuhlgang in die Hose lässt? Warten, bis Familienangehörige oder professionelle Pflegekräfte kommen — oder zupacken? Diese Beispiele verdeutlichen, dass es im Alltag häufig schwierig ist, die Grenze zwischen Engagement und Profession oder zwischen Engagement und familiärer Pflichterfüllung zu ziehen.

Vielleicht ist es tatsächlich so, dass nur in dem Bereich, in dem sich Profession, Ehrenamt und familiäre Zuwendung überlappen, genau diese Qualität der Fürsorge entstehen kann, die von der organisierten Nachbarschaftshilfe bereitgestellt wird. Dann ist es die Aufgabe der Engagementforschung (aber auch anderer Institutionen, vielleicht auch der Gewerkschaften), diese Qualität, die dazu notwendigen Rahmenbedingungen ebenso wie ihre erwünschten und unerwünschten Begleiterscheinungen näher zu ergründen. Wenig hilfreich ist in diesem Zusammenhang, Freiwillige zu zählen, die nur eingeschränkt solche sind, und sich an den Engagementquoten zu berauschen.

Treten wir zum Schluss erneut einen Schritt zurück: In traditionellen Gesellschaften ist die Trennung von Arbeit und Freizeit unbekannt. Erst die Industriegesellschaft, die die Arbeit aus dem Wohnhaus heraus in die Fabriken verlagerte, konnte die strikte Trennung von Arbeit, Freizeit (und Ehrenamt) hervorbringen. In der postindustriellen Gesellschaft ist diese Trennung porös geworden. Sie wird symbolisiert durch den PC in der Wohnung, durch den die Arbeit wieder in die privaten Räume sickerte. In der postindustriellen Gesellschaft sind Erwerbsarbeit, Freizeit und zivilgesellschaftliches Engagement stark miteinander verschränkt. Aber sie sind nicht das Gleiche. Nur wer trotz aller Verschränkung die Unterschiede, die unterschiedlichen Handlungslogiken und unterschiedlichen Qualitäten erkennt, kann die einzelnen Bereiche angemessen fördern.

AutorIn

***Lisa Peters** ist staatlich anerkannte Sozialarbeiterin und Erzieherin. Sie absolviert derzeit ihr Masterstudium Soziale Arbeit an der Hochschule Mannheim. Ihre Bachelorthesis verfasste sie zum Thema Monetarisierung im Bürgerschaftlichen Engagement und führte in diesem Rahmen eine Erhebung in einer organisierten Nachbarschaftshilfe durch.*

Kontakt: lisa.maria@lets-peters.de

***Prof. Dr. Ralf Vandamme** ist Dozent an der Hochschule Mannheim mit den Lehrschwerpunkten Bürgerschaftliches Engagement, politische Partizipation und Kommunalpolitik. Daneben begleitet er auf kommunaler Ebene Prozesse der Partizipation und Integration sowie der Strategieentwicklung.*

Kontakt: r.vandamme@hs-mannheim.de

Literaturverzeichnis

Evers, A. (2016): »...Ein weites Feld«. Der Beitrag des Freiwilligensurveys 2014 zu dessen Sichtbarmachung. BBE Newsletter Nr. 10 für Engagement und Partizipation in Deutschland. Online verfügbar unter: <http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2016/07/newsletter-13-evers.pdf> (Zugriff 17.04.18)

Freiwilligensurvey (2014): Julia Simonson, Claudia Vogel, Clemens Tesch-Römer Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Wiesbaden, s.l.: Springer Fachmedien Wiesbaden (Empirische Studien zum bürgerschaftlichen Engagement).

Peters, L. (2017): Monetarisierung im Bürgerschaftlichen Engagement – eine explorative Studie am Beispiel der Nachbarschaftshilfe Ludwigshafen. Bachelorarbeit, Hochschule Mannheim.

Roß, P. S.; Steiner, I.; Schlicht, J. (2017): Organisierte Nachbarschaftshilfe im Wandel: Engagementverständnis und Aufwandsentschädigung auf dem Prüfstand. BBE Newsletter Nr. 8 für Engagement und Partizipation in Deutschland. Online verfügbar unter: <http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2017/04/newsletter-08-ross-steiner-schlicht.pdf> (Zugriff 17.04.18)

Roth, R. (2016): Gewinnwarnung – Anmerkungen zur wundersamen Engagementvermehrung des Freiwilligensurveys. BBE Newsletter Nr. 10 für Engagement und Partizipation in Deutschland. Online verfügbar unter: <http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2016/05/newsletter-10-roth.pdf> (Zugriff 17.04.18)

Redaktion

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel: +49 30 62980-115

newsletter@b-b-e.de

www.b-b-e.de